

# ABLAUF UND VERHALTEN BEI PRÄSENZ-KLAUSUREN

Wichtige Anliegen bei allen Prüfungen sind die Chancengleichheit sowie ein ruhiges Arbeitsklima. Beachten Sie deshalb die nachfolgend angeführten Punkte.

## 1. Erlaubte Hilfsmittel

Als Hilfsmittel in der schriftlichen Prüfung ist die **englischsprachige Vertragssammlung FlexLex** (Facultas Verlag) **Public International Law Documents (ab 2021)**, zugelassen.

*ERLAUBT ist das Unterstreichen mit Textmarkern und die Übersetzung einzelner Wörter in der Dokumentensammlung auf Deutsch (max. 10 Übersetzungen pro Seite). Pfeile ➡ als Hinweis für schnelleres Auffinden sind erlaubt (ACHTUNG: ohne Text).*

Wörterbücher sind in Buchform für die Übersetzungen Englisch-Englisch, Englisch-Deutsch und Deutsch-Englisch zulässig. (z.B. PONS, Langenscheidt, ...)

Beachten Sie, dass keine eigenen Ausdrücke zulässig sind.

**Nur die Vertragssammlung FlexLex Public International Law darf in der Klausur verwendet werden; alle Verträge und Materialien sind im englischen Original zu verwenden!**

## 2. Nicht erlaubte Hilfsmittel

Anmerkungen in Textform in den unter 1. genannten Hilfsmitteln. Dies gilt auch für entlehnte Ausgaben – diese sind selbständig auf unzulässige Anmerkungen zu kontrollieren und ggfs. nicht zu verwenden.

*NICHT ERLAUBT ist die Übersetzung ganzer Textstellen und von mehr als 10 Wörtern pro Seite.*

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Mobiltelefonen, elektronischen Wörterbüchern ua. elektronischen Geräten.

## 3. Feststellung der Identität:

Die zur Prüfung angemeldeten Studierenden haben sich bei der Prüfungsaufsicht anhand ihres Studierendenausweises auszuweisen.

## 4. Ablauf der Klausur:

Die Klausur ist handschriftlich auf dem von der Prüfungsaufsicht ausgegebenen Papier abzufassen.

Auf jedem Bogen sind Name, Matrikelnummer und Datum zu vermerken.

Den Anordnungen der Prüfungsaufsicht ist Folge zu leisten.